

Zeitschrift:	Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : officielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]
Herausgeber:	Schweizerische Verkehrszentrale
Band:	- (1944)
Heft:	9
Artikel:	Eidgenössische Jagdbanngebiete
Autor:	Zeller, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-779162

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIDGENÖSSISCHE JAGDBANNGEBIETE

« Den höchsten Wert legen wir auf die Errichtung zahlreicher Banngebiete für alles Hochwild. Für solche hat sich auch der gesunde Sinn des Volkes, welches allenthalben Vorliebe für dasselbe zeigt, längst ausgesprochen. » So sagt die Botschaft zum Entwurf für das erste eidgenössische Jagdgesetz des Jahres 1875. Klar und entschlossen weisen diese Worte auf eine Tatsache hin, die sich seither von Jahr zu Jahr vertieft hat: Uns Schweizern aller Generationen liegt das Los der Tierwelt unserer Berge am Herzen. Ist nicht für jung und alt der Höhepunkt einer Bergtour die unerwartete Begegnung mit Gemsen, Murmeltieren oder gar dem Adler?

So kam denn unsere oberste Landesbehörde einem dringenden Wunsch und Bedürfnis des Schweizervolkes entgegen, als sie durch Bundesgesetz für jeden Kanton mit Patentsystem im Alpengebiet eine Mindestzahl von « Freibergen » festsetzte, welche der Oberaufsicht der Eidgenossenschaft unterstehen. Nicht weniger als 33 alpine Jagdbannbezirke mit einer Fläche von rund 1900 km² zählt heute die Schweiz; dazu kommt noch der Unterengadiner Nationalpark als Großschutzgebiet des Landes, in welchem die ganze Tier- und Pflanzenwelt so werden, wachsen und vergehen darf, wie es allein der Herrgott will.

Der älteste Freiberg der Schweiz ist der des Landes Glarus: der Käpfstock und seine Nachbarregion. Anno 1569 wurde er als Urbild und Symbol der schweizerischen Hochwildasyle gegründet; ununterbrochen ist er seitdem, allen Angriffen egoistischer Interessen zum Trotz, als Banngebiet erhalten geblieben. Sein gesunder Gemsenbestand von mehr als 1200 Stück strafft alle jene Stimmen Lügen, welche von einer « Degeneration des Wildes in den Bannbezirken infolge von Inzucht und verheerenden Seuchen » wissen wollen und sich erdreisten,

mit solchen und ähnlichen Falschberichten für eine zum mindesten zeitweilige Jagderlaubnis in den Schongebieten zu plädieren. Zu ihrer Ehre sei's gesagt: Einsichtige Jäger haben längst die Bedeutung dauernd konsolidierter Wildasyle erkannt und zollen den bezüglichen Bestrebungen alle Anerkennung. Freudig stellen wir fest, daß auch die kantonalen Behörden sich sozusagen ausnahmslos mit dem gesunden Volksempfinden solidarisch erklären, was im Jahre 1927 den bernischen Regierungsrat zur Feststellung veranlaßte: « Die Aufhebung der Bannbezirke des Hochgebirges und insbesondere der eidgenössischen Freiberge könnte mit der herrschenden Auffassung des Volkes nicht vereinbart werden. » Darüber aber gibt es keine Diskussion: Solange die Mehrheit unseres Schweizervolkes entscheidet, wird das Bergwild allezeit im Bergland unveräußerliche Refugien sein eigen nennen dürfen.

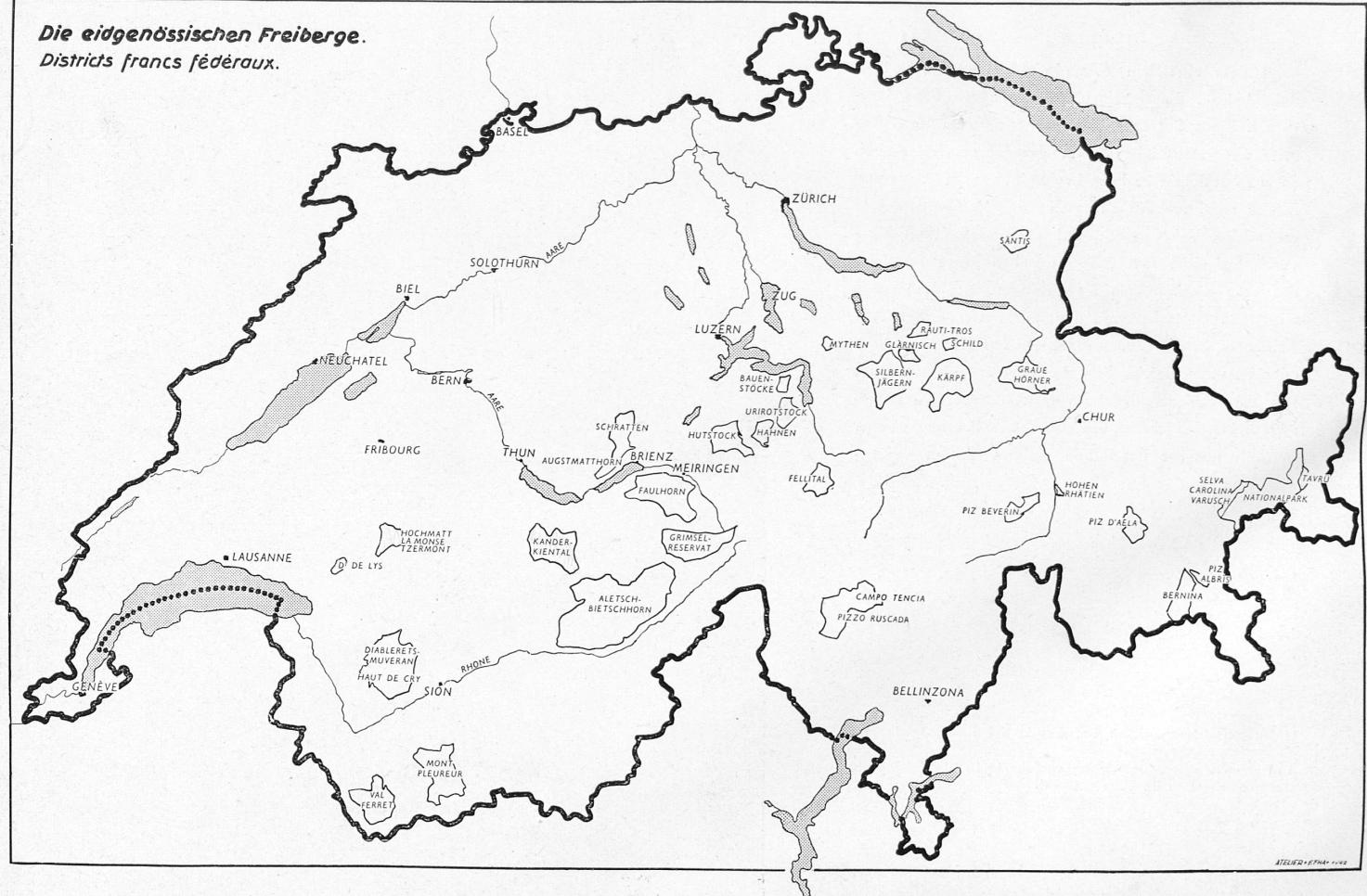
Gar mancher Freiberg erfreut sich in Bergsteigerkreisen und bei allen naturverbundenen Wanderern besonderer Zuneigung: das Augstmattthorn hoch ob dem Brienzsee mit über 130 Steinböcken und -geißeln, der Bannbezirk Uriotstock mit seinen 250 Gemsen, die Grauen Hörner im St. Galler Oberland, in welchem zwar der Steinwildbestand zurückgegangen ist, die dafür aber mehr als ein halbes Tausend Gemsen und Hunderte von Murmeltieren beherbergen. Ganz herrlich ist das Schutzgebiet am Piz Beverin, wo sich auf einer Fläche von gut 30 km² annähernd 1000 Gemsen treffen, Schneehühner brüten und Kolkkraben nisten, und wo der Adler im Frühschein noch um die Hänge streicht. Direkt an unsern Nationalpark angeschlossen finden sich zwei weite Schonbezirke: ein breiter Wälderstreifen südseits über dem Inn, und das landschaftlich wundervolle Val Tavru mit seinen wilden Lärchen und zerhackten Arven, durch

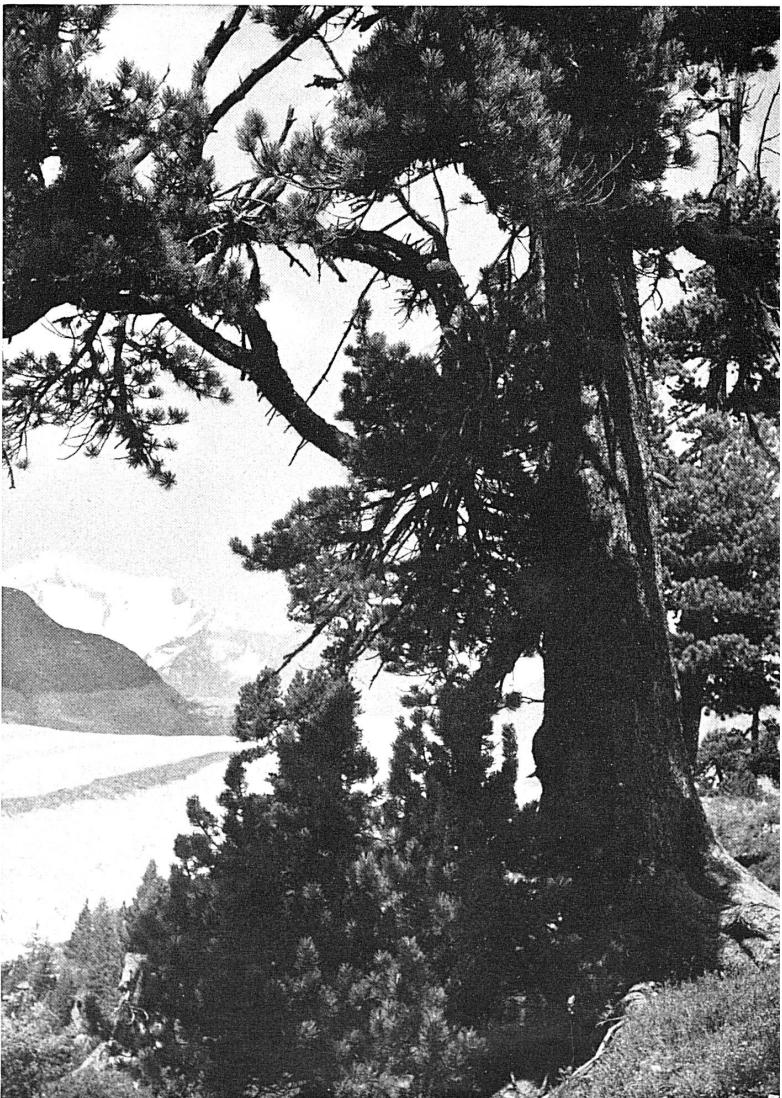
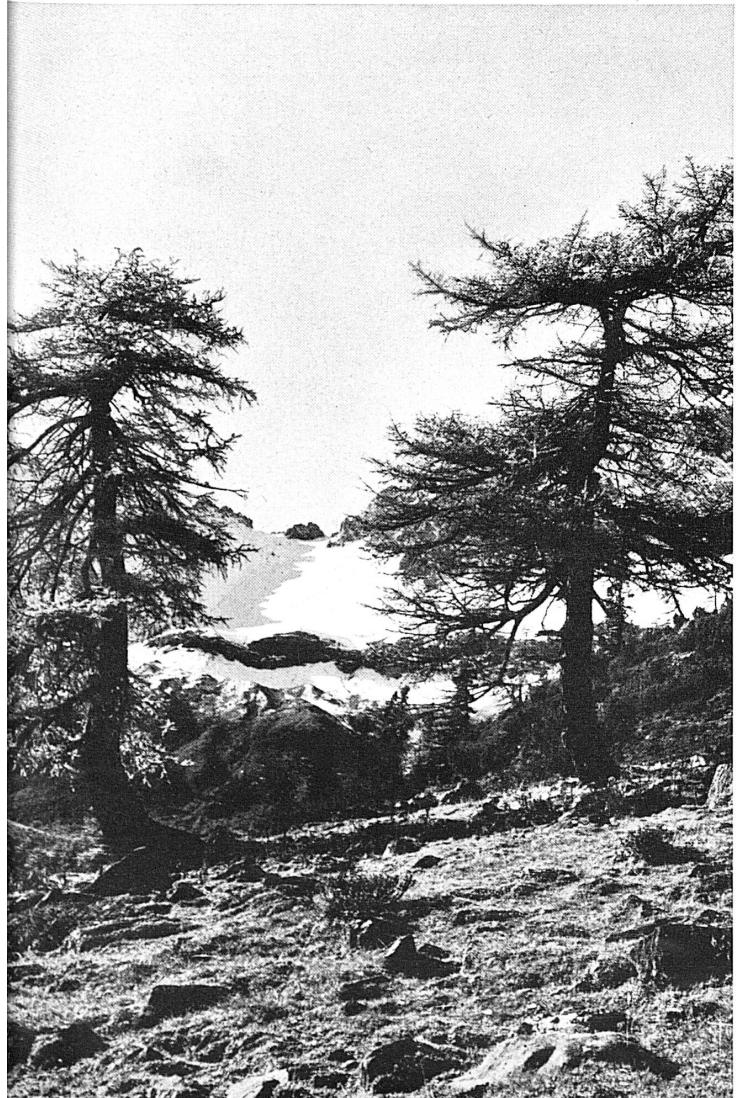
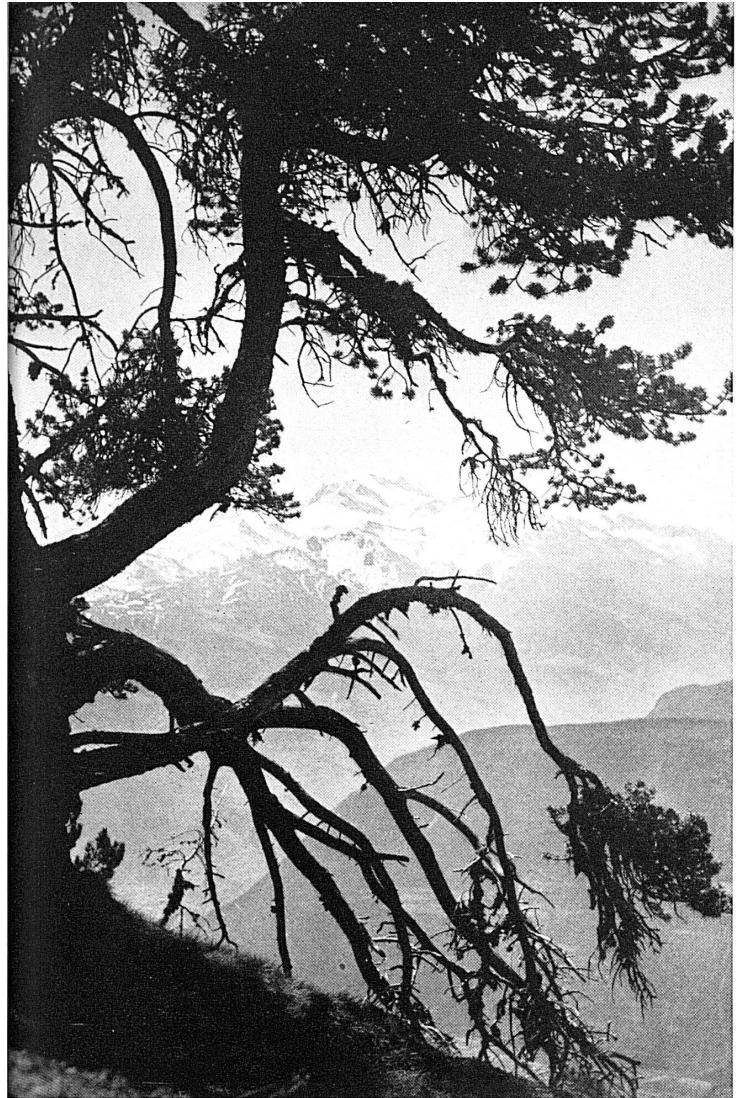
Obere Reihe, links: Bannbezirk Aletsch-Bietschhorn; Arve im Jjollital.* Rechts: Das Bietschhorn.* Untere Reihe, links: Im Jagdbannegebiet Tavru (Unterengadin).* Rechts: Arve im Aletschwald.*

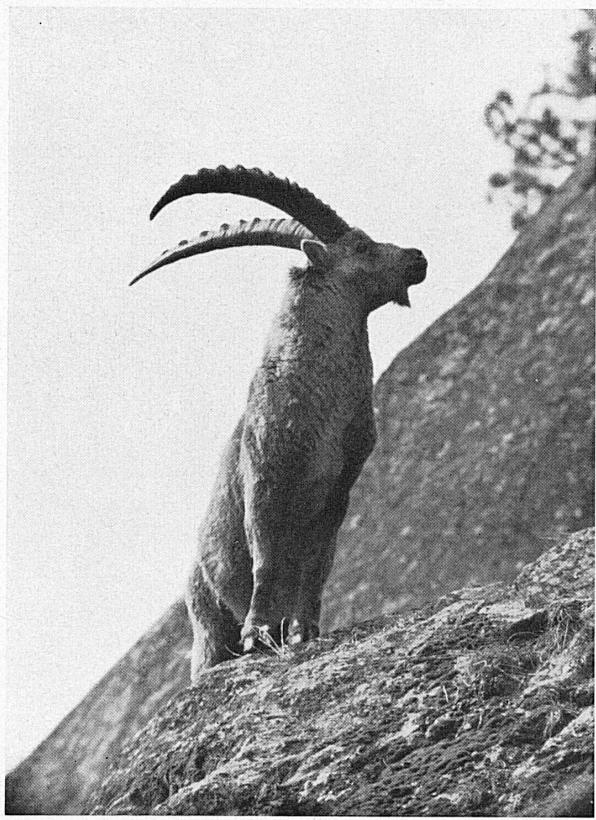
En haut, à gauche: District frane Aletsch-Bietschhorn; Une arole dans le Jjollital. A droite: Le Bietschhorn. En bas, à gauche: Dans le district franc de Tavru (Basse-Engadine). A droite: Une arole dans la forêt d'Aletsch.

Phot.: W. Zeller.

Die eidgenössischen Freiberge.
Districts francs fédéraux.







Oben: Steinbock. Unten: Gemserndel im Schnee.

En haut: Bouquetin. En bas:
Une troupe de chamois dans la
neige. Phot.: Schocher.

welches der letzte Bär der Schweiz vor vierzig Jahren seine Fährte zog. Und dann die reichste Steinwildkolonie des Landes: der Piz Albris ob den Berninahäusern; gegen 400 Steinböcke, -geißen und -kitze mag er gegenwärtig bergen. Trotz allem ist nicht einen Augenblick daran zu zweifeln, welchem der eidgenössischen Jagdbannbezirke die wärmste Sympathie des Schweizervolkes gehört: dem Schongebiet Aletsch-Bietschhorn, das alle übrigen an Ausdehnung, wohl auch an Schönheit und Mannigfaltigkeit übertrifft. War es doch höchst bezeichnend, mit welcher Anteilnahme und Besorgnis Tausende zu Stadt und Land die Radio- und Zeitungsmeldungen über den Brand in den Aletschwäldern von Ende Mai des laufenden Jahres verfolgten. « Aletsch » — das ist für uns nicht nur der höchste Arvenwald der Schweiz, der einzige Forst des ganzen Alpengebietes, der über den Gletschern liegt. « Aletsch » ist mehr: Sinnbild der herben Bergschönheit, Symbol des unentwegten Kampfes von Wald und Wildgetier gegen grimmigen Wettersturm und Wintersnot. Der heutige Bannbezirk Aletsch-Bietschhorn umspannt das Hochgebirgsgebäude vom Lötsental zum Fieschergletscher, vom Lauterbrunner Breithorn bis zu den Blumenmatten der Riedererp. Nicht treffender lässt es sich sagen, was dieses Schutzgebiet schon heute bedeutet, als mit den Worten des eidg. Jagdinspektors Dr. Zimmerli: « Aus den kleinen, der früheren Ausraubung entgangenen Restbeständen an Wild, die mit Hilfe des Naturschutzbundes durch mehrere Aussetzungen von Stein-, Gemswild und Murmeltieren vermehrt wurden, hat sich im Laufe der wenigen Bannjahre nun schon ein erfreulicher Bestand entwickelt, der zu besten Hoffnungen für das weitere Gedeihen berechtigt. »

Einer ansehnlichen Schar von Wildhütern, schlachten, aber zuverlässigen und unerschrockenen Männern, sind die Jagdbannbezirke in Obhut gegeben. Hart ist ihr Tagwerk; aber sie tun es mit freudiger Entschlossenheit, weil sie ja « Heimatgut » im schönsten Sinne zu betreuen haben. Am Augstmatthorn und im Gebiet Aletsch-Bietschhorn hat ihnen der Schweizerische Bund für Naturschutz, dem anzugehören sich jeder heimatreue Schweizer zur Pflicht machen sollte, vorzügliche Unterkunftshütten zur Verfügung gestellt; weitere werden in Bälde folgen.

Wollte nun aber ein naturferner Leser im Hinblick auf die eidgenössischen und die zusätzlichen kantonalen Jagdbanngebiete die Frage stellen: « Ist dieser Wildschutz denn so wichtig? », dann möge ihm ein Wort von alt Bundesrat Heinz Häberlin die Antwort unzweideutig geben: « Wir Menschen spielen für die Tiere unseres Landes die Rolle der vorsehenden Gottheit. Für uns selbst aber erbitten wir nicht nur einen allmächtigen, sondern auch einen allgütigen Gott! »

W. Zeller.

